

Vorlage Nr.: IN/004/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Kenntnisnahme	08.04.2025		Ö			

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt und Rechtslage:

Am 09.03.2025 wurde Ratsherr Karsten Brockmann von den Wählern der Stadt Soltau zum Bürgermeister der Stadt Soltau gewählt.
Diese Wahl hat er am 20.03.2025 angenommen und ist seitdem Bürgermeister der Stadt Soltau, wodurch sein Abgeordnetensitz frei geworden ist.

Nach dem vom Gemeindevahlleiter festgestellten Ergebnis der Gemeindevahl 2021 ist Herr Markus Müller aus 29614 Soltau Nachrücker für Herrn Bürgermeister Brockmann im Rat.
Herr Müller hat am 26.03.2025 schriftlich gegenüber dem Gemeindevahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Auf die Vorschriften der §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot des NKomVG wurde Herr Müller schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Müller zu Beginn seiner ersten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Brockmann gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.